

Niederschrift

über die am Donnerstag, 14.12.2023 um 18:30 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Dringlichkeitsantrag – Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Kommunaltraktors
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.11.2023 (1 öffentlich, 1 x vertraulich)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine zeitbegrenzte Abschaltung der Straßenbeleuchtung.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Kassenstärker sonstige Beschlüsse und Beilagen a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 b) MFP 2024-2028, c) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebende Abgabe für das Haushaltsjahr 2024 d) Höhe der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen - Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2024 e) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 f) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenstärkers 2024 g) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2024
- 11) Dringlichkeitsantrag – Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Kommunaltraktors
- 12) Allfälliges
- 13) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H. -
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian - entschuldigt	<input type="checkbox"/> Gangl Andrea - entschuldigt
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Adelheid Reisacher -	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler David -
<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas -	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Graßl Stefan -
<input checked="" type="checkbox"/> Martina Hatzl-Riedrich BA MA	<input checked="" type="checkbox"/> Lafer Benjamin	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> Kranzelbinder Wolfgang	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Emmerich Pfeller	
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input checked="" type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas, die Ortsvorsteher Herr Roman Posch und Herr Heribert Klöckl, sowie die Zuhörer Herr Hannes Bauer und Herr Graßl Wolfgang zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung hat sich Herr GR Sebastian Baumgartner und Frau GR Andrea Gangl. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt.

TO 2) Dringlichkeitsantrag

- 1) A) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Kommunaltraktors

Antragstellung durch Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

B) Aufnahme des Dringlichkeitsantrages vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges

Antragstellung durch Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 3) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

30.11.2023	Letzte Gemeinderatssitzung
01.12.2023	Vorstandssitzung
02.12.2023	Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten
07.12.2023	Bauverhandlung in Ratschendorf Besprechung beim Land Steiermark – Bedarfszuweisungsmittel Betreffend Schulcluster wird voraussichtlich im Februar 2024 eine weitere Besprechung mit dem Land Steiermark stattfinden. Rotes Kreuz Mureck betreffend Finanzierung wird es seitens des Landes Steiermark noch eine weitere Mitteilung bzw. Besprechung geben. Eine Aufstellung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel wird als Beilage A beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.
08.12.2023	Weihnachtsfeier des Seniorenbundes Deutsch Goritz beim GH Bader
12.12.2023	AWV Verbandsversammlung in Mureck
13.12.2023	Vorstandssitzung Betreffend Ausbau Wasserversorgung – BA 5 Helfbrunn und Unterspitz wurde mit der Firma Innogeo, Ing. Erich Maier Gespräche geführt. Es wurde ein E-Mail vom 11.12.2023 seitens Innogeo, Ing. Erich Maier übermittelt – Das E-Mail wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Es wurde der Gemeinde Deutsch Goritz mitgeteilt, dass voraussichtlich im Frühjahr 2024 mit dem Bau der Wasserversorgung Helfbrunn und Unterspitz begonnen werden soll

TO 4) Fragestunde:

GR Andreas Lackner: Wird bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2024 über jeden Punkt extra abgestimmt?

Bgm. Heinrich Tomschitz antwortet mit ja.

GR Reinhard Schlein fragt: Wie sieht die weitere Vorgangsweise betreffend Schulcluster aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass eine weitere Besprechung beim Land Steiermark voraussichtlich im Februar 2024 geplant ist.

TO 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.11.2023 (1 öffentlich, 1 x vertraulich)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Niederschrift vom 30.11.2023 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Maria Haas, um das Budget 2024 der KG Ratschendorf vorzubringen.

Frau Maria Haas erläutert die Übersicht des Entwurfes des Budgets 2024 der KG Ratschendorf lt. nachstehender Übersicht:

Übersicht

	2023	2022	0
Umsatzerlöse (Mieten und Betriebsabnehmererlöse)	9.370	9.558	0
Summe betrieblicher Auszahlungen	-11.040	-9.241	0
Zinsen	-2.265	-1.731	0
Investitionen (zahlungswirksam)	0	0	0
Bedarfswahlungen und Zuschüsse	0	0	0
Veränderung langfr. Darlehen, Rücklagen und Bestand des Girokontos 31.12.2022	14.199	-11.312	0
Sonderföderung	-20.000	0	0
Ergebnis (Ergebnis nach Liquidationssteuer)	2.264	2.285	0
Auf Ebene der Gemeinde sind folgende Zahlungen zu berücksichtigen:			
Miete	EUR 9.370	9.558	0
Umsatzsteuer	EUR 1.874	1.912	0
Liquiditätsbedarf	EUR 0	12.793	0
Gesamt	EUR 11.244	22.263	0

Wichtiges

Das Budget der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG wurde von der BDO Steiermark GmbH auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und unter Beachtung der Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten auf Grundlage der Besteuerung der Einkünfte erstellt. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Methode der Wertberücksichtigung ausschließlich nach dem vorliegenden Unterlagenstand und im Hinblick auf den Vorbehalt der Eigentümerversammlung richtet.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Auftraggebern. Die BDO Steiermark GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Festlegung der Miete für den Zeitraum ab 2024 erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung für die Infrastruktur- und Hausgrundbesitzer nach dem am 21.11.2023 getroffenen Beschluss.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Budget 2024 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BDO Steiermark GmbH aus Graz erstellt wurde. Der Entwurf des Budget 2024 der Ratschendorf KG wird als Beilage C beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024 der Ratschendorf KG, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass ein Schreiben vom Land Steiermark, Abteilung 7, Mag. Dr. Silke Reverencic vom 21.11.2023 betreffend Erhöhung der Benützungsgebühren vorliegt. Das Schreiben der Abteilung 7, Land Steiermark vom 21.11.2023 wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. In diesem Schreiben wird der Prozentsatz für die Indexierung mit 6% laut Verbraucherpreisindex 2020 festgelegt.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz beantragt folgende Änderung der Kanalabgabenordnung zu beschließen:

Der § 4 Kanalbenützungsgebühr lautet nun wie folgt:

**§ 4
Kanalbenützungsgebühr**

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus folgendem Mischschlüssel zusammen:

1.1.) Bereitstellungsgebühren: € 306,44
1.1.1 Grundgebühr je Anschluss/Jahr

2.2.1 Benützungsgebühren:

Als jährliche Benützungsgebühr wird die Bruttogeschossfläche x Anzahl der Geschoße verrechnet und diese mit € 0,69 pro m² (Jahresgebühr) festgesetzt. Bei Kellerflächen sind nur die tatsächlichen Flächen und davon 50 % zur Berechnung heranzuziehen. Bei Dachgeschossflächen sind nur für Wohnzwecke dienende Flächen zur Berechnung und davon 50% heranzuziehen.

2.2.2) Benützungsgebühr:

Die jährliche Benützungsgebühr ermittelt sich aus den Einwohnergleichwerten (EGW), wobei jede im angeschlossenen Objekt gemeldete (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) aufhaltende Person als ein EGW angesehen wird. Der jährliche Einwohnergleichwert wird mit € 53,48 festgesetzt (Jahresgebühr). Stichtage für die Berechnung der jeweiligen Vorschreibung sind der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und der 1. Oktober.

Für folgende Ansätze werden Bruchteile oder Vielfache des Einwohnergleichwertes in Ansatz gebracht:

- Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden mit 0,50 EGW berechnet.
- Personen mit Nebenwohnsitz werden mit 0,50 EGW berechnet

Für folgende Ansätze werden Bruchteile oder Vielfache des Einwohnergleichwertes in Ansatz gebracht:

Cafe, Gasthäuser, Buschenschank	5 Sitzplätze	1 EGW
Säle (nicht dauernd genutzt) Terrassen etc.	15 Sitzplätze	1 EGW
Buschenschank kein Jahresbetrieb	8 Sitzplätze	1 EGW
Säle (nicht dauernd genutzt) Terrassen etc.	24 Sitzplätze	1 EGW
Gemeindezentrum		40 EGW
Feuerwehr-Rüsthäuser		2 EGW
Sportverein		5 EGW
Kfz-Waschplatz je Waschplatz		3 EGW
Wasserabfüllbetrieb		50 EGW
Kinderkrippe Weixelbaum		2 EGW
Direktvermarktung-Fleisch		2 EGW
Direktvermarktung-Sonstige		1 EGW
Sonstige anschlusspflichtige Gebäude		2 EGW
Nachtclubs		10 EGW
Bei allen gewerblichen, industriellen und öffentlichen Betrieben pro	4 haushaltsfremde DienstnehmerInnen bzw. Beschäftigte	1 EGW
NMS Deutsch Goritz		10 EGW
VS Ratschendorf und Kindergarten D.Goritz		8 EGW

Nach Ermittlung der Gesamt-EGW je Wohn- bzw. Betriebsgebäude werden diese auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

2.3.) Gebühr für nicht ständig bewohnte Objekte (zBsp. Ferienwohnungen):

Als Gebühr für nicht ständig bewohnte Objekte wird die in § 4 1.1.1 genannte Grundgebühr sowie die in § 4 2.2.1 festgesetzte Benützungsgebühr zur Berechnung herangezogen.

Als Basis für die Erhöhung wird der VBI 2020 herangezogen.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung - § 4 Kanalbenützungsgebühr der Gemeinde Deutsch Goritz mit einer Erhöhung in der Höhe von 6% laut VBI 2020, wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass ein Schreiben vom Land Steiermark, Abteilung 7, Mag. Dr. Silke Reverencic vom 21.11.2023 betreffend Erhöhung der Benützungsgebühren vorliegt. Das Schreiben der Abteilung 7, Land Steiermark vom 21.11.2023 wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. In diesem Schreiben wird der Prozentsatz für die Indexierung mit 6% laut Verbraucherpreisindex 2020 festgelegt.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz beantragt folgende Änderung der Abfuhrordnung zu beschließen:

Der § 15 und § 16 lautet nun wie folgt:

§ 15

Grundgebühr

(1) Als Grundlage der Berechnung wird ein Sockelbetrag je Liegenschaft herangezogen, welcher unabhängig von der Personenanzahl des Haushaltes verrechnet wird. In die verbrauchsunabhängigen Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten und die Sperr- und Sondermüllentsorgung hineingerechnet.

a)

Grundgebühr / Liegenschaft mit Wohnzwecken € 63,60

b)

Grundgebühr für alle sonstigen Liegenschaften ohne Wohnzweck:

Gemeindezentrum	€ 127,20
Schulen, Kindergarten- krippe	€ 106,00
Gewerbebetriebe bis 20 Mitarbeiter	€ 106,00
Gewerbebetriebe ab 21 Mitarbeiter	€ 127,20

§ 16

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigelegten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

1. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Kunststoffgefäß	80l	€ 34,73
Kunststoffgefäß	120 l	€ 52,04
Kunststoffgefäß	240 l	€ 104,07

Kunststoffgefäß	360 l	€ 150,33
-----------------	-------	----------

Im Bedarfsfall können 60 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,86

2. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 221,64
-----------------	-------	----------

Kunststoffgefäß	240 l	€ 443,28
-----------------	-------	----------

3. zusätzlicher Behälter für den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfall Altpapier:

Kunststoffgefäß	240 l	€ 56,28
-----------------	-------	---------

- (2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst.

Als Basis für die Erhöhung wird der VBI 2020 herangezogen.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung - § 15 und § 16 der Gemeinde Deutsch Goritz mit einer Erhöhung in der Höhe von 6% laut VBI 2020, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über eine zeitbegrenzte Abschaltung der Straßenbeleuchtung.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, stellt GR Andreas Lackner den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die zeitbegrenzte Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23 Uhr bis 05 Uhr unter Bedachtnahme der sicherheitstechnischen Möglichkeiten, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Kassenstärker sonstige Beschlüsse und Beilagen a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 b) MFP 2024-2028, c) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebende Abgabe für das Haushaltsjahr 2024 d) Höhe der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen - Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2024 e) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 f) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenstärkers 2024 g) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2024

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Maria Haas, um den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zu erläutern.

Der Entwurf des Voranschlages 2024 wurde fristgerecht den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Ebenso wurden die nachstehenden Änderungen mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen. Seitens Frau Maria Haas wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass folgende Änderungen während der Auflage auf Grund der Besprechung beim Land Steiermark, vom 07.12.2023 vorgenommen wurden:

Vorhaben 1210000 Schulcluster MS-VS 2024-2024 - € 4.000.000,00

6/612040/8711	+ € 90.000,00
6/612024/8711	+ € 40.000,00
6/821024/8711	+ € 73.000,00
6/010024/8711	+ € 6.000,00
6/262024/8711	+ € 30.000,00
6/163124/87121	+ € 11.000,00

Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2024 wird um Genehmigung der zuvor genannten Änderungen während der Auflagefrist ersucht.

Antrag: Bgm. Heinrich Tomschitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde von Frau Maria Haas wie nachstehend ersichtlich erläutert:

Summe der Erträge - SU21	EURO	4.684.800,00
Summe der Aufwendungen - SU22	EURO	5.805.800,00
Saldo Nettoergebnis SA0	EURO	-1.121.000,00
Summe Haushaltsrücklagen – SA 01	EURO	- 327.600,00
Nettoergebnisnach Zuw. & Entn. v HHRücklagen - SA00	EURO	-1.448.600,00

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen operative Gebarung - SU31	EURO	4.468.600,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung - SU32	EURO	4.237.900,00
Saldo Geldfluss operative Gebarung - SA1	EURO	230.700,00

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen investive Gebarung - SU33	EURO	146.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung - SU34	EURO	1.969.700,00
Saldo Geldfluss investive Gebarung - SA2	EURO	-1.823.100,00
Nettofinanzierungssaldo - SA3	EURO	-1.592.400,00

Finanzierungstätigkeit

Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - SU35	EURO	400.000,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - SU36	EURO	427.400,00
Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit - SA4	EURO	-27.400,00

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2024 in nachstehender Höhe erhoben:

1 Hund € 60,00; jeder weiterer Hund / HH € 65,00

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung,

im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 780.800,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der Teilzuzahlungen Darlehen –

die zur Bestreitung von Ausgaben des investiven Haushalts (Wasserleitungsbau) bestimmt sind, wird auf € 400.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Vorhaben – Wasserleitungsbau - Teilzuzahlung Darlehen	€ 400.000,00
---	--------------

V. Dienstpostenplan

VI. Der mittelfristige Finanzplan 2024-2028

Es wird seitens Frau Maria Haas mitgeteilt, dass einige Vorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeiten nicht bedeckt sind.

Es folgt eine eingehende Beratung und Diskussion betreffend Investitionen und Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024.

a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024:

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – a) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag inkl. allen Änderungen und Beilagen für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

b) MFP

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – b) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan inkl. allen Änderungen der Gemeinde Deutsch Goritz für die Haushaltsjahre 2025-2028, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Reinhard Schlein, GR Josef Altenburger, GR Stefan Graßl, GR Benjamin Lafer, GR Heinrich Rauch, GR David Tischler, GR Adelheid Reisacher)

2 Stimmenthaltungen (GR Andreas Lackner und GR Martina Hatzl-Riedrich)

c) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2024

Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2024 in nachstehender Höhe erhoben:

1 Hund € 60,00; jeder weiterer Hund / HH € 65,00

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – c) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebende Abgabe für das Haushaltsjahr 2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

d) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen – Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2024

Es wird mitgeteilt, dass zwei Angebote betreffend Kassenstärker in der Höhe von € 780.800,00 vorliegen.

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlicher Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 780.800,00,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurück bezahlt sind.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – d) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen – Kassenstärker (€ 780.800,00) für das Haushaltsjahr 2024 Höhe, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

e) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024

Die Investitionstätigkeiten im investiven Haushalt wurden bereits erläutert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – e) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

f) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenstärkers 2024:

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass betreffend Kassenstärker 2024 zwei Angebote abgegeben worden sind.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz werden die eingelangten Angebote von der Steiermärkischen Sparkasse vom 11.12.2023 und von der Raiffeisenbank Mureck eGen vom 12.12.2023 verlesen und werden als Beilage E beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Angebot A – Steiermärkische Sparkasse vom 11.12.2023

Höhe Kassenstärker: € 780.800,00

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,625 % Aufschlag

Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 4,583 % p.a.

Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2024

Es wurde kein Alternativangebot seitens der Steiermärkischen Sparkasse angeboten.

-6706-

Angebot B – Raiffeisenbank Mureck eGen vom 12.12.2023
Höhe Kassenstärker: € 780.800,00
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,625 % Aufschlag *)
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 4,575% p.a.
Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2024

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – f) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe von € 780.800,00 mit einem Zinssatz gebunden an den 3 Monats-Euribor mit einen Aufschlag von 0,625 % - Zinssatz aus heutiger Sitz in % p.a. 4,575 % p.a. zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des erforderlichen Kassenstärkers an die Raiffeisenbank Mureck eGen, Bankstelle Mureck vom 12.12.2023 mit einer Laufzeit von 01.01.2024 bis 31.12.2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

g) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2024

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird berichtet, dass ein Entwurf von der Raiffeisenbank Mureck eGen für den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz vorliegt.

Der Entwurf vom 12.12.2023 betreffend Kassenstärker 2024 von der Raiffeisenbank Mureck eGen für das Haushaltsjahr 2024 wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen, wird als Beilage F beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Höhe Kassenstärker: € 780.800,00
Sollzinssatz 4,575 % p.a, Verrechnung im Nachhinein entsprechend der Entwicklung Euribor 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,625 Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.04.2024.
Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin € 25,94
Umsatzprovision 0,030 % p.a.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 10 -g) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2024, wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Dringlichkeitsantrag – Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass wie bereits berichtet steht beim Traktor Deutz eine große Reparatur an. Aus diesem Grund wurde mit dem Bauhofleiter, sowie auch mit der Firma Gady aus Deutsch Goritz betreffend Angebot Kommunalfahrzeug – Traktor neu Verhandlungen geführt. Die Angebotssumme für die Neuanschaffung des Kommunalfahrzeuges Steyr Traktor neu beträgt € 149.000,00. Der Eintauschwert des Gemeindetraktors Deutz (alt) der Gemeinde Deutsch Goritz beträgt € 28.900,00 brutto.

Es wird ebenso mitgeteilt, dass die Ausschreibung seitens der BBG durchgeführt wurde.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Dringlichkeitspunkt 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges Steyr mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 149.000,00 – Ankauf bei der Firma Gady in Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Allfälliges

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass er seine Funktion als Bürgermeister, sowie auch als Gemeinderat mit sämtlichen Funktionen per 15.01.2024 zurücklegt. Das Schreiben wird als Beilage G beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

GR Andreas Lackner, bedankt sich bei Bürgermeister Heinrich Tomschitz für die gute Zusammenarbeit, dass er immer für das Gemeinwohl gesorgt hat und wünscht Bürgermeister Heinrich Tomschitz für die Zukunft alles Liebe und Gute.

GR Reinhard Schlein, sowie der gesamte Gemeinderat schließt sich den Worten von GR Andreas Lackner an und wünscht Bürgermeister Heinrich Tomschitz für die Zukunft alles erdenklich Gute.

GR David Tischler spricht besonderen Dank aus, dass er schon bei einigen Besprechungen vorab dabei sein konnte.
Kassier Mag. Hannes Schuster schließt mit einem Bericht über den Werdegang von Bürgermeister Heinrich Tomschitz ab und wünscht ebenso alles Liebe und Gute für die Zukunft.

TO 13) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – eigenes Protokoll

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Der Vorsitzende:


(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:


(GR Adelheid Reisacher)

(GR Rudolf Pock)

(GR Reinhard Schlein)

(GR Andreas Lackner)

